

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG An. 1907/2006

Datum der Erstellung: 05.12.2015

Version: 1



Abschnitt 1: IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ/GEMISCH UND FIRMEN IDENTIFIZIERUNG

1.1. PRODUKTIDENTIFIZIERUNG

Handelsname: **RU58841**
CAS Nummer: **154992-24-2**
EG Nummer: **siehe Abschnitt 2.1**
Index Nummer: **siehe Abschnitt 2.1**

1.2. RELEVANTE NUTZUNGSZWECKE DER SUBSTANZ/GEMISCH UND NUTZUNGSZWECKE VON DENEN ABGERATEN WIRD

Ein chemisches Reagenz zur Nutzung im Labor/zu Testzwecken.

1.3. DETAILS ÜBER DEN LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Lieferant Group-Buys Patryk Paluch
Pelkinie 14A
37-511 Wólka Pełkińska
e-mail: group-buys@outlook.com

1.4. NOTRUFNUMMER

.....
Nationaler polnischer Notruf: Krankenwagen 999; Polizei 997; Feuerwehr 998; SOS Mobilfunk 112

Abschnitt 2: GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG. ÜBERSICHT NOTFÄLLE

2.1. KLASSIFIZIERUNG DER SUBSTANZ/GEMISCH

Produktklassifizierung

gemäß Reg. MZ OJ 2003, an. 171, pos. 1666 in der geänderten Fassung Änderungen / Dir. EU 1999/45/EG und Dir. EU 67/548/EWG

Das Produkt ist nicht als Gefahrstoff klassifiziert..

Schädlich bei Verschlucken. Reizend bei Augenkontakt, Einatmen und Hautkontakt.

gemäß Reg.(EG) An. 1272/2008 [EU-GHS/CLP]

Akute Toxizität, Oral (Kategorie 4)

Hautirritation (Kategorie 2)

Eye irritation (Kategorie 2)

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition (Kategorie 3)

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Reg. (EG) No 1272/2008 [CLP]

Pictogramm:

Signalwort:

Gefahrenhinweise (s):

H302

H315

H319

H335



Warnung

Schädlich bei Verschlucken

Verursacht Hautirritationen

Verursacht schwere Augenirritationen

Kann Atemwege reizen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG An. 1907/2006

Datum der Erstellung: 05.12.2015

Version: 1



Sicherheitshinweis(s):

P261

P305 + P351 + P338

Einatmen des Staubs ist zu verhindern.

Falls Augenkontakt: **Behutsam mehrere Minuten mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Weiterspülen.**

Ergänzende Gefahrenhinweise:

Keine

Gemäß European Directive 67/548/EWG in der gänderten Fassung



Gefahrensymbol(s):

R-Satz(s):

R22

R36/37/38

S-Satz(s):

S26

S36/37

Schädlich bei Verschlucken

Wirkt irritierend auf Augen, Atmung und Haut

Bei Augenkontakt, sofort mit Wasser spülen und umgehend medizinische Rat einholen.

Angemessene Schutzkleidung und Handschuhe tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es sind keine Risiken für die menschliche Gesundheit und der Natur durch die bestimmungsgemäße und vom Hersteller im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen instruierte Nutzung des Produkts bekannt.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG: Substanz

Nennen Sie nach CAS:

154992-24-2

4-(4,4-Dimethyl-2,5-dioxo-3-(4-hydroxybutyl)1-imidazolidinyl)-2-(trifluoromethyl)benzonnitrile;4-[3-(4-Hydroxybutyl)-4,4-dimethyl-2,5-dioxo-1-imidazolidinyl]-2-(trifluoromethyl)benzonnitrile

Abschnitt 4: ERSTHILFEMAßNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTHILFEMAßNAHMEN

Allgemeine Informationen

Sofortiges Aufsuchen eines Arztest, falls die Symptome trotz Hilfemaßnahmen wie unten beschrieben andauern oder sich verschlimmern. Falls Sie Hilfe aufsuchen, zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt vor.

Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser ausspülen.

Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser ausspülen. Kontaminierte Kleidungsstücke ablegen.

Inhalation

In anderen Raum begeben und Atmung beobachten. Falls Atmen erschwert, Nutzung von Sauerstoff.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG An. 1907/2006

Datum der Erstellung: 05.12.2015

Version: 1



Verschlucken

Unter fließendem Wasser ausspülen. Kontaktieren Sie einen Doktor.

Schutz für Erste Hilfe

Direkten Kontakt mit Substanz vermeiden.

4.2. AKUTE UND VERZÖGERTE SYMPTOME UND AUSWIRKUNGEN DER EXPOSITION

Keine relevanten Daten vorhanden.

4.3. INDIKATION JEDWEDER SOFORTIGER MEDIZINISCHER BEGUTACHTUNG UND NOTWENDIGKEIT BESONDERER BEHANDLUNG

Keine relevanten Daten vorhanden.

Abschnitt 5: FEUERLÖSCHEN

5.1. BRANBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Geeignet: Kohlenstoffdioxid, arbon dioxide, Trockenlöscher, Schaum, Wasserspray. Bei Auswahl des Löschmittels andere brennende Materialien beachten.

Ungeeignet: Nicht bekannt.

5.2. BESONDERE GEFÄHRUNG DURCH SUBSTANZGEMISCHE

Besondere Gefahr der Substanz/Mischung Specific hazards of the substance / mixture

Nicht bekannt.

Gefährliche Produkte bei thermischer Zersetzung:

Nicht bekannt.

5.3. HINWEISS FÜR FEUERWEHR

Schutzmaßnahmen bei der Feuerbekämpfung:

Befolgen der Anweisungen für brennende Chemikalien.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehr

Geeignet für Art und Ausmaß des Feuers.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN IM FALLE EINER UNBEABSICHTIGTEN FREISETZUNG IN DER UMWELT

6.1. PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND NOTFALLMASSNAHMEN

Keine genauen Anforderungen bekannt. Dauerhafter und direkter Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Schutzhandschuhe und Schutzkleidung verwenden.

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Nicht anwendbar.

6.3. METHODEN UND MATERIALIEN ZUR AUFBEWAHRUNG UND ENTSORGUNG

Kleine Restmengen des Produkts wie Hausmüll entsorgen. Bei größeren Mengen gemäß den anzuwendenden Richtlinien entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG An. 1907/2006

Datum der Erstellung: 05.12.2015

Version: 1



6.4. VEWEISE AUF ANDRE ABSCHNITTE

Informationen zu:

- Kontakt mit der Substanz – *abschnitt 4*;
- Aufbewahrung – *abschnitt 7*;
- Angemessene Schutzkleidung – *abschnitt 8*;
- weitere Entsorgungshinweise – *abschnitt 13*.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bei Nutzung und Lagerung des Produkts Vorschriften zu Gesundheit und Arbeitssicherheit befolgen. (siehe Abschnitt 15).

7.1. MASSNAHMEN BEZÜGLICH ZU SICHERHEITSPROZEDUREN

Massnahmen

Lieferantenspezifikationen und Hinweise des Sicherheitsdatenblatts befolgen. Einatmen, Augen- und Hautkontakt vermeiden. Sicherheitskleidung tragen. Hygienerichtlinien befolgen.

7.2. BEDINGUNGEN DER SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

In verschlossenen, ungeöffneten Behälter an trockenem, kühlem Ort lagern. Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern oder Haustieren aufbewahren.

Empfohlene Temperatur zur Lagerung:

(+4)[°C] – (-20)[°C]

Haltbarkeit

Die Haltbarkeit beträgt zwischen 12 und 24 Monaten, abhängig von Lagerungsbedingungen und Häufigkeit der Bewegung der Substanz.

Abschnitt 8: VORSICHTSMAßNAHMEN / KÖRPERSCHUTZ

8.1. KONTROLLPARAMETER

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

(Reg. Ministerium für Arbeit vom 29 November 2002., Gesetzesblatt Nr. 217, Teil 1833 mit späteren Änderungen)

Produktkomponenten, für die ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz vorliegt: Keine

Empfohlene Überwachungsmaßnahmen: Nicht anwendbar

Biologische Grenzwerte: Nicht anwendbar

8.2. EXPOSITIONSKONTROLLE

Technische Kontrollmaßnahmen Keine besonderen Empfehlungen

Körperschutz

Die Notwendigkeit zum Tragen angemessener Schutzkleidung muss jegliche Art der Gefährdung durch das Produkt, die Arbeitsbedingungen und das Hantieren mit dem Produkt berücksichtigen.

Bei der Nutzung die Regeln aus Abschnitt 6 und 7 beachten.

Umweltexposition Keine besonderen Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG An. 1907/2006

Datum der Erstellung: 05.12.2015

Version: 1



Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE CHARAKTERISTIKEN

9.2. INFORMATIONEN ÜBER PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE CHARAKTERISTIKEN

Form:	Pulver
Farbe:	weiß
Molare Masse:	~369 g/mol
pH:	nicht definiert
Change mp:	Schmelzpunkt – 103-105 °C Siedetemperatur – keine Angabe
Flammpunkt:	keine Angabe
Entzündungstemperatur:	keine Angabe
Löslichkeit in Wasser::	unlöslich
Löslichkeit in Ethanol:	löslich
Viskosität:	keine Angabe

9.3 WEITERE INFORMATIONEN: keine

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Produkt ist nicht reaktiv.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Unter Normbedingungen stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine.

10.4. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONENS

Hohe Sonneneinstrahlung. Hohe Temperaturen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Stark oxidierende Stoffe.

10.6. GEÄHRLICHE VERBRENNUNGS- ODER ZERSETZUNGSPRODUKTE

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide und Hydrogenfluoride.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen

Dem geltenden Gesetzen zufolge, ist das Produkt nicht als Gefahrstoff klassifiziert.

11.1. INFORMATIONEN BEZÜGLICH TOXISCHER EFFEKTE

Kann bei Inhalieren, Augen- oder Hautkontakt und bei Verschlucken toxisch wirken

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG An. 1907/2006

Datum der Erstellung: 05.12.2015

Version: 1



Abschnitt 12: ÖKOLOGIE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen

Gemäß des geltenden Gesetzes nicht als Gefahrstoff klassifiziert.

Abschnitt 13 : ABFALLHANDHABUNG

Allgemeine Informationen

Entsorgung gemäß Bundes-, Landes- und Kommunalen Richtlinien.

13.1 ENTSORGUNGSMETHODEN

Abfallschlüssel

(die Verordnung des Ministers für Umwelt vom 27. September 2001 über Abfallkatalog , Gesetzblatt Nr 112 Artikel 1206) 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe.

Produktentsorgung

Einzelabfallprodukt entsorgen wie Hausmüll.

Große Mengen von Müll in zugelassenen Verbrennungsanlagen oder Abfallentsorgungseinrichtung gemäß den geltenden Vorschriften (Gesetz vom 27. April 2001 über Abfälle. Gesetzblatt 2010 Nr 185 , Pos 1243 mit späteren Änderungen).

Verpackungsmüll

Verpackungsmüll nach Reinigung von Produkt in Hausmüll entsorgen.

Große Mengen von kontaminiertem Verpackungsmüll gemäß den Vorschriften entsorgen (Gesetz vom 11. Mai 2001 über Verpackung und Entsorgung von Verpackungsmüll. Gesetzblatt 2010 Nr 63 , Pos 638 mit späteren Änderungen).

Abschnitt 14: INFORMATIONEN BEZÜGLICH DES TRANSPORTS

14.1 KLASSIFIZIERUNG

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Landweg (RID, ADR), maritime (IMDG) und Luft (IATA).

HINWEIS: Schützen Sie das Produkt von atmosphärischen Bedingungen während der Beförderung.

Abschnitt 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTVORSCHRIFTEN SPEZIELL BETREFFEND DIE SUBSTANZ ODER MIXTUR

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) 1907/2006

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Mischungen (Gesetzblatt 2011 Nr 63, Artikel 322)

Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) Gründung Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr 1488/94 sowie die Richtlinie 76/769 / EWG und der Richtlinie 91/155 / EWG des Rates, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG (Korrigendum ABl L 136 vom 29.05.2007 r. in der geänderten Fassung.)

Mit der Verordnung (EU) Nr 453/2010 vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (EU Gesetzblatt L 133 vom 31.05.2010)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG An. 1907/2006

Datum der Erstellung: 05.12.2015

Version: 1



Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und der Verordnung (EG) No 1907/2006 (EU Gesetzblatt L 353 vom 31.12.2008. in der geänderten Fassung.)

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. September 2003 über die Kriterien und die Einstufung von chemischen Stoffen und Zubereitungen (Gesetzblatt 2003 Nr 171, Pos 1666;. 2004 Nr 243, Pos 2440;. 2007 No. 174, item.1222; ab 2009 No. 43, Artikel 353)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29. November 2002 über die maximal zulässige Konzentration und Intensität der schädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2002 Nr 217, Pos 1833;.. 2005. No. 212, Artikel 1769 2007 No. 161, Pos 1142;.. 2009. No. 105, Artikel 873, 2010. No. 141, Artikel 950)

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Untersuchungen und Messungen von schädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2011 Nr 33, Artikel 166)

Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom 21. Dezember 2005 über grundlegende Anforderungen für persönliche Schutzausrüstung (Gesetzblatt 2005 Nr 259, Pos. 2173)

Minister für Arbeit und Sozialpolitik vom 26. September 1997 über die allgemeine Sicherheit und Hygiene (konsolidierte Fassung ABl 2003 Nr 169, Pos 1650;.. 2007. No. 49, Artikel 330;. 2008 No. 108, Artikel 690 des. 2011 No. 173, Pos. 1034).

15.2. DIE CHEMISCHE GEFAHRENEINSCHÄTZUNG nach (EG) an. 1907/2006

Das Produkt ist nicht gefährlich eingestuft.

Abschnitt 16: WEITERE INFORMATIONEN

Bedeutung der Symbole, Abkürzungen und Sätze.

Erklärung der Abkürzungen und Akronyme des Sicherheitsdatenblatts

EG	Europäische Gemeinschaft
RID	Bestimmungen betreffend des Internationalen Transports von gefährlichen Gütern
ADR	Europäische Vereinbarung betreffend des Internationalen Transports von gefährlichen Gütern per Straße
IMDG	Internationale Maritime Kennzeichnung für gefährliche Güter
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

Sonstige Informationen

Materialsicherheitsdatenblatt auf der Grundlage der Eigenschaften des Produkts, Gesetze und ihre Kenntnisse und Erfahrungen vorbereitet.

Sicherheitsdatenblatt ist nicht ein Beweis für die Qualität des Produkts; das Testament der Qualität ist ein Analysenzertifikat. Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten werden als Unterstützung und Beratung für die sichere Handhabung im Transport, Verteilung, Verwendung und Lagerung des Produkts zu verstehen.

Informationen im Sicherheitsdatenblatt enthalten gelten nur für das angegebene Produkt und seine spezifischen Anwendungen. Sie können veraltet oder nicht ausreichend für dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Anwendungen als die in den Sicherheitsdatenblättern genannten Anwendungen.

Es wird nicht empfohlen, um die Substanz zu anderen als den in Abschnitt 1 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführten Zwecke zu verwenden.

Der Anwender des Produkts ist verpflichtet, alle geltenden Normen und Vorschriften, wie die Verantwortung durch Missbrauch der im Sicherheitsdatenblatt oder unsachgemäße Verwendung des Produkts enthalten Informationen entstehen, zu erfüllen.